



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



Arbeitshilfe zur beihilferechtlichen Prüfung nach AGVO von Förderanträgen im Rahmen der RL Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 bis 2020

Nach der AGVO freigestellte Infrastrukturbereiche

VO (EU) Nr. 651/2014

3. Besondere Anforderungen nach Art. 18 – KMU-Beihilfen für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten

kumulative Kriterien, d. h. bei allen Bedingungen muss „ja“ angekreuzt werden; bei Nichterfüllung eines Kriteriums ist Artikel nicht anwendbar

Abschnitt	Prüfkriterien	ja	nein	Bemerkungen
3.1.	Die Beihilfeintensität überschreitet nicht 50 % der beihilfefähigen Kosten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.2.	Es fallen i. R. dieses Artikels ausschließlich Kosten für Beratungsleistungen externer Berater an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.3.	Es handelt sich nicht um Dienstleistungen, die fortlaufend oder in regelmäßigen Abständen in Anspruch genommen werden oder die zu den gewöhnlichen Betriebskosten des Unternehmens gehören wie laufende Steuerberatung, regelmäßige Rechtsberatung oder Werbung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Bestätigung:

Es wird bestätigt, dass die Voraussetzungen für eine Bewilligung des beantragten Projekts nach den einschlägigen beihilferechtlichen Regelungen gegeben sind.

Ort	Datum (TT.MM.JJJJ)	Unterschrift Stempel